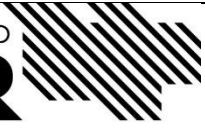


Die Regionaldirektorin als Regionalplanungsbehörde	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 13/1415	

	12.04.2019
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	22.05.2019	
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	17.06.2019	
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	28.06.2019	

**Betreff: Regionaler Diskurs
Regionalplan Ruhr und Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der
Metropole Ruhr: Sachstandsberichte**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt die Sachstandsberichte der Verwaltung zum Regionalplan Ruhr und zum Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr zur Kenntnis.

Sachstandsbericht Regionalplan Ruhr:

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der sonstigen Öffentlichkeit und der öffentlichen Stellen zum Erarbeitungsverfahren des Regionalplans Ruhr ist abgeschlossen. Am 1. März 2019 ist die Eingabefrist für Stellungnahmen abgelaufen.

Die beim Regionalverband Ruhr eingegangenen Stellungnahmen sind dem Referat 15, Staatliche Regionalplanung, per Post oder / und per Email übermittelt worden. Persönlich wurden sowohl Herrn Tönnies als auch Mitarbeitern des Referates 15 Stellungnahmen überreicht. Im Referat 15 werden die Stellungnahmen derzeit digital erfasst. Die Stellungnahmen einzelner Initiativen mit gleichlautenden Inhalten werden in Gruppen zusammengefasst. Alle Stellungnahmen werden in das vom Land NRW zur Verfügung gestellte Auswertungssystem „Beteiligung online“ übertragen.

Am 12.4.2019 sind 4.575 Stellungnahmen digital erfasst worden, 413 Emails befinden sich zur Übertragung noch im Postfach regionalplanung@rvr.ruhr. Zwei postalisch eingegangene Aktenordner mit Stellungnahmen stehen zur Erfassung noch aus.

Gemäß Beschluss zum Begleitantrag zum Erarbeitungsbeschluss wurde den Fraktionsgeschäftsstellen im September 2018, im Januar 2019 und im April 2019 bis dahin anonymisierte Stellungnahmen übermittelt bzw. mitgeteilt, auf welchem Laufwerk des RVR die digital erfassten Stellungnahmen abrufbar zur Verfügung stehen. Die Weitergabe von Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit darf aus verfahrensrechtlichen und

datenschutztechnischen Gründen nur in anonymisierter Form erfolgen. Aufgrund der Dateigrößen stehen die letzten übermittelten 1.046 Dokumente im T-Laufwerk, der mit „VV“ gekennzeichnet ist. Auch die noch ausstehenden Stellungnahmen werden auf diesem Laufwerk „VV“ zur Verfügung gestellt.

Nach der Erfassung aller Stellungnahmen werden innerhalb des Systems „Beteiligung online“ die Stellungnahmen nach relevanten Inhalten in Einzelthemen aufgeteilt und die Erwidervorschläge der Verwaltung erarbeitet. Eine zweite Beteiligung mit einer zweiten Offenlage ist bereits zum derzeitigen Sachstand erkennbar.

Sachstandsbericht Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind bis Anfang März 2019 rund 50 Stellungnahmen von öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben (u.a. Kreise, Städte, Stadtwerke, Ämter, IHK, LWK) eingegangen, die rund 300 Hinweise zum Handlungsprogramm enthalten.

Insgesamt enthalten die Stellungnahmen eine grundsätzlich positive Bestätigung zum Prozess und der Ergänzung informeller Planungsinstrumente, wie das Handlungsprogramm, zum Regionalplan Ruhr als formellem Instrument. Auch gab es zahlreiche Hinweise und Aktualisierungsvorschläge zu Projektsteckbriefen. Gewünscht werden auch:

- Konkretisierung/Priorisierung von Handlungsansätzen, Berücksichtigung von personellen/finanziellen Ressourcen (keine Mehrarbeit für Kommunen)
- Zukunftsorientierung der Projekte, zukunftsweisende Ziele und Inhalte
- Schnittstellen zu angrenzenden Regionen berücksichtigen
- Klärung Prozedere zur Überprüfung des Handlungsprogramms / des Themenspeichers

Weitere Vorgehensweise:

Die Hinweise und Anregungen wurden in eine tabellarische Synopse übertragen. Hierfür werden derzeit Teildatensätze nach Themenbereichen erstellt, die den RVR-Fachreferaten für eine Abstimmung übersandt werden. Die fachliche Abstimmung dazu erfolgt im Zeitraum Mai-Juli 2019.

Danach erfolgt eine Abstimmung von relevanten Punkten mit der Verbandkonferenz. Mit dem Arbeitskreis Regionaler Diskurs sowie dem Beirat Regionaler Diskurs ist eine inhaltlich/fachliche Befassung nach der Sommerpause (voraus. Sept. 2019) vorgesehen.

Eine Einbringung in die RVR-Gremien erfolgt zur gemeinsamen Befassung von Regionalplan und Handlungsprogramm entsprechend zeitlichem Ablauf des formellen Regionalplanverfahrens.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					

Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Cramm, Ulrike	Bongartz, Michael	Bereich III Planung	
Akt.zeichen			
15/RP Ruhr		Tönnies, Martin	